
Arbeitsrecht Bachelor

18.06.2019

- Kontrollieren Sie bitte die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten (inkl. vorliegende Bemerkungen) und 3 Aufgaben.
- Jede Aufgabe ist für sich allein zu lösen; gemeinsame Bemerkungen am Anfang oder am Schluss der Prüfung werden nicht bewertet.
- Sollte sich eine Rechtsfrage infolge Illiquidität des Sachverhalts nicht beantworten lassen, so treffen Sie eine naheliegende Annahme.
- Für allfällige Skizzen können keine Punkte vergeben werden.
- Die Antworten sind, sofern sich aus der Fragestellung nichts anderes ergibt, zu begründen und soweit möglich auf zutreffende Gesetzesbestimmungen zu stützen. Für die Nennung von Gesetzesbestimmungen werden nur Punkte vergeben, wenn ein nach Art./Abs./Ziff./lit./Gesetz genaues und korrektes Zitat vorliegt. Zulässig sind folgende zwei Arten von Zitaten (dargestellt anhand der folgenden 3 Beispiele):
Art. 319 Abs. 2 OR oder OR 319 II
Art. 330b Abs. 1 lit. a OR oder OR 330b I lit. a
Art. 335d Ziff. 1 OR oder OR 335d Ziff. 1
- Die Aufgaben werden ungefähr gleich gewichtet. Pro Aufgabe bleiben Abweichungen von 10% nach oben und unten vorbehalten.

Viel Erfolg!

Aufgabe 1

- a) Was ist sachlicher und was ist zeitlicher Kündigungsschutz? Geben Sie eine kurze, auf alles Wesentliche beschränkte Beschreibung.
- b) Nennen Sie die zwei grundlegenden Möglichkeiten für die rechtliche Qualifikation eines Bonus.
- c) Wer ist Arbeitgeber beim Personalverleih?
- d) Was sind „Closed-shop-Klauseln“ und was sind „Union-shop-Klauseln“?
- e) Wie wäre die während der Arbeitszeit und ohne Zustimmung des Arbeitgebers stattfindende Teilnahme eines Arbeitnehmers an einem Klimastreik, der von einem Verein zur Rettung des Klimas organisiert wird, im Licht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und herrschenden Lehre zum kollektiven Arbeitsrecht zu beurteilen?
- f) Mit welchen – aus Sicht des Arbeitgebers aussichtsreichen – arbeitsrechtlichen Folgen müsste ein teilnehmender Arbeitnehmer rechnen, falls die Teilnahme unzulässig wäre?

Aufgabe 2

Der Arbeitnehmerin X gefiel die Arbeit bei der Arbeitgeberin Y nicht so richtig. Sie fasste den Entschluss, eine andere Arbeit zu suchen, und kehrte von da an nie mehr an ihren Arbeitsplatz zurück. Eine schriftliche Aufforderung von Y an X zur Wiederaufnahme der Arbeit liess X unbeantwortet. Y möchte, dass das Arbeitsverhältnis möglichst rasch beendet ist. Welche zwei (sich gegenseitig ausschliessenden) rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten stehen Y dazu zur Verfügung? Äussern Sie sich bei beiden Alternativen auch dazu, welche Ansprüche entstehen und was bei der Durchführung in zeitlicher Hinsicht besonders zu beachten ist.

Aufgabe 3

Der Restaurantbetrieb Y sieht in allen Arbeitsverträgen mit dem Servicepersonal pauschale Lohnabzüge für zerbrochenes Geschirr vor. Danach werden beispielsweise jeder angestellten Person für jedes Kristallglas, welches sie fallen lässt, 20 Franken vom Lohn abgezogen. Kellner X, der sich bei seiner Arbeit als relativ ungeschickt herausstellt und daher schon von ziemlich vielen solcher Abzüge betroffen war, möchte von Ihnen wissen, ob und gegebenenfalls in welcher Gestalt und in welchem Umfang er Abzüge wegen zerbrochenem Geschirr akzeptieren muss.
